Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht erlaubt sich, zum Entwurf des Artikel 8 Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Änderung des Flugabgabegesetzes) folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Nimmt man das Beispiel Graz (Flughafen LOWG) – München (Flughafen EDDM) mit einer Großkreisdistanz von 313km erweist sich die Festlegung des Großkreisdistanz-Limits von 350km für die erhöhte Flugabgabe als deutliche Benachteiligung des Süd-Osten Österreichs, zumal keine brauchbaren Verkehrsträger-Alternativen (der Zug fährt lt. Fahrplanauskunft der ÖBB mindestens 05:57 Stunden in eine Richtung, und das nur von Hauptbahnhof zu Hauptbahnhof) gegeben sind. Man kann natürlich argumentieren, dass die EUR 18,00 an Abgabendifferenz wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen (was für viele Unternehmen im Verhältnis zur Zeit- und damit Arbeitszeitersparnis der Mitarbeiter richtig sein wird), aber wenn es der Politik in Wahrheit um einen Anreiz zum Umstieg auf die Bahn geht, erweist sich die Erhöhung der Flugabgabe als völlig untauglich und reduziert sich bei der genannten Strecke auf eine bloße Geldbeschaffungsmaßnahme. Es wird daher angeregt, das Limit von 350km auf 300km zu senken.
2. Die Übergangsbestimmung nimmt Bezug auf das Datum der Flugdurchführung. Das bedeutet, dass hinsichtlich der Tickets, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits verkauft waren, die Passagiere entsprechende Nachzahlungen zu leisten haben werden, oder die betroffenen Luftfahrtunternehmen die Erhöhung der Flugabgabe wirtschaftlich tragen werden müssen. Beides sind in der Realität kaum denkbare Alternativen. Es wird daher angeregt, bei der Formulierung der Übergangsbestimmungen auf bereits verkaufte und bezahlte Tickets Rücksicht zu nehmen und diese von einer "rückwirkenden Preiserhöhung" auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim J. Janezic

AVI-LAW.COM

Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht

RA Mag. iur. Joachim J.Janezic, MEng.(*)

Institutsvorstand

(*) Aviation Safety – Technische Universität Graz

Grieskai 76

A - 8020 Graz

T +43-316/722220

F +43-316/722220-330

Registrierung: VR-4196-2005 BPD Graz